



Merkblatt zum Personalausweis

Antragstellung

Für die Beantragung eines Personalausweises ist ein **Termin** erforderlich. Dieser kann über die [Webseite der Botschaft](#) gebucht werden. Sofern neben dem Personalausweis ein Reisepass beantragt werden soll, ist dafür ein separater Termin erforderlich.

Bei Antragstellung und Abholung ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge zu vereinbarten Terminen entgegengenommen werden. Bei unvollständigen Unterlagen ist eine erneute Terminvereinbarung nötig.

Vorzulegende Unterlagen

Alle Unterlagen sind im Original mit 1 Kopie bei Antragstellung vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die gleichen Unterlagen bereits zu einem anderen Zweck in der Botschaft eingereicht wurden. Urkunden, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind mit einer deutschen Übersetzung eines [anerkannten Übersetzungsbüros](#) zu versehen.

Die folgenden Unterlagen werden in jedem Fall benötigt:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (ohne Kopie)
- bisheriger Reisepass und Personalausweis
- Geburtsurkunde, Auszug auf dem Familienbuch oder deutsche Heiratsurkunde
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland (sofern trotz Abmeldung in Deutschland im Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- ein biometrisches Passfoto nicht älter als sechs Monate
Bitte beachten Sie die Anforderungen an [Passfotos](#) auf der Botschaftswebseite.

Fallbezogen können noch folgende Unterlagen zusätzlich angefordert werden:

- Bescheinigung über die Namensführung
Soweit Sie einen anderen Namen führen, als in Ihrer Geburtsurkunde genannt wird, ist ein Nachweis zur aktuellen Namensführung erforderlich.
- Bei Verlust des vorherigen Personalausweises: polizeiliche Verlustanzeige
- Bei vorherigem Wohnsitz im Ausland: Nachweis des damaligen Aufenthaltstitels (z.B. bei Aufenthalt in der Schweiz: Schweizer Ausländerausweis; USA: Greencard etc.) und ggfs. Nachweise zum Nichterwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeitsausweis bzw. Einbürgerungsurkunde
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit (bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag)

Besonderheiten für Minderjährige

Minderjährige ab 16 Jahren können den Antrag auf einen Personalausweis selbst stellen. Minderjährige unter 16 Jahren müssen persönlich zusammen mit dem/den Sorgeberechtigten vorsprechen. Für sie steht außerdem die Online-Ausweisfunktion nicht zu Verfügung. Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls im Original mit 1 Kopie – vor:

- aktuelle Reisepässe / Personalausweise beider Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Vaterschaftsanerkennung bzw. Vaterschaftsfeststellung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggfs. Nachweis über das alleinige Sorgerecht (z.B. Sorgerechtsbeschluss, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des anderen Elternteils)

Wenn Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, wird auf der Rückseite des neuen Personalausweises bei **Anschrift** die Angabe "keine Wohnung in Deutschland" eingetragen. Es besteht keine Pflicht zur Eintragung einer ausländischen Anschrift. Hierdurch kann jedoch die Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises, die eine ladungsfähige Anschrift in Deutschland voraussetzt, eingeschränkt sein. Wünschen Sie eine Eintragung einer ausländischen/kambodschanischen Anschrift, so ist diese durch geeignete Dokumente (z.B. Mietvertrag oder Telefonrechnung, etc.) nachzuweisen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt 5 bis 6 Wochen. Der Personalausweis kann grundsätzlich erst nach Eintreffen des getrennt übermittelten ePin-Umschlags (notwendig für Online-Ausweisfunktion) ausgehändigt werden.

Gebühren:

	<i>Zuständigkeit der Botschaft (aus Deutschland abgemeldet)</i>	<i>ohne Abmeldung</i>
Personalausweis für Personen über 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	67,00	80,00 EUR
Personalausweis für Personen unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	52,80	65,80 EUR

Gebühren sind zahlbar in bar in USD zum jeweiligen Zahlstellenwechsellkurs der Botschaft.

Ab 1. November 2024 werden die Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises im Ausland erhöht.

Online-Ausweisfunktion

Der Personalausweis hat Scheckkartenformat und enthält einen Chip im Ausweis bei der die Online-Ausweisfunktion automatisch voreingestellt ist. Mit dieser Funktion kann der Ausweis im Internet oder an Automaten genutzt werden. Bitte lesen Sie hierzu die **Infobroschüre zur Online-Ausweisfunktion**. Sie ist unter <http://www.personalausweisportal.de> im Internet abrufbar.

Weitere Informationen zum Personalausweis finden Sie auf dem [Portal des Bundesinnenministeriums](#).

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.